

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Benzaldehyd; Bittermandelöl; Benzoylwasserstoff; Benzoylaldehyd; Formylbenzol; Benzoylhydrür; Pikramyloxid; Benzalidid; Stilbenoxid; Benzoesäurealdehyd; Benzocarbonal (CAS-Nr.: 100-52-7)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (H302) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. (P262) 	
Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mit Universalbinder aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. • Wassergefährdend. Beim Eindringen großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum / Sprühwasser • Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	 

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Augenarzt / Arzt aufsuchen!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff geben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Arzt hinzuziehen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Keinesfalls Speiseöl, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Bei spontanem Erbrechen Kopf in Bauchlage tief halten. Sofort Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, je nach Begleitstoff als halogenhaltige / halogenfreie organische Lösemittel und organische Lösungen der Entsorgung zuführen.</p>	